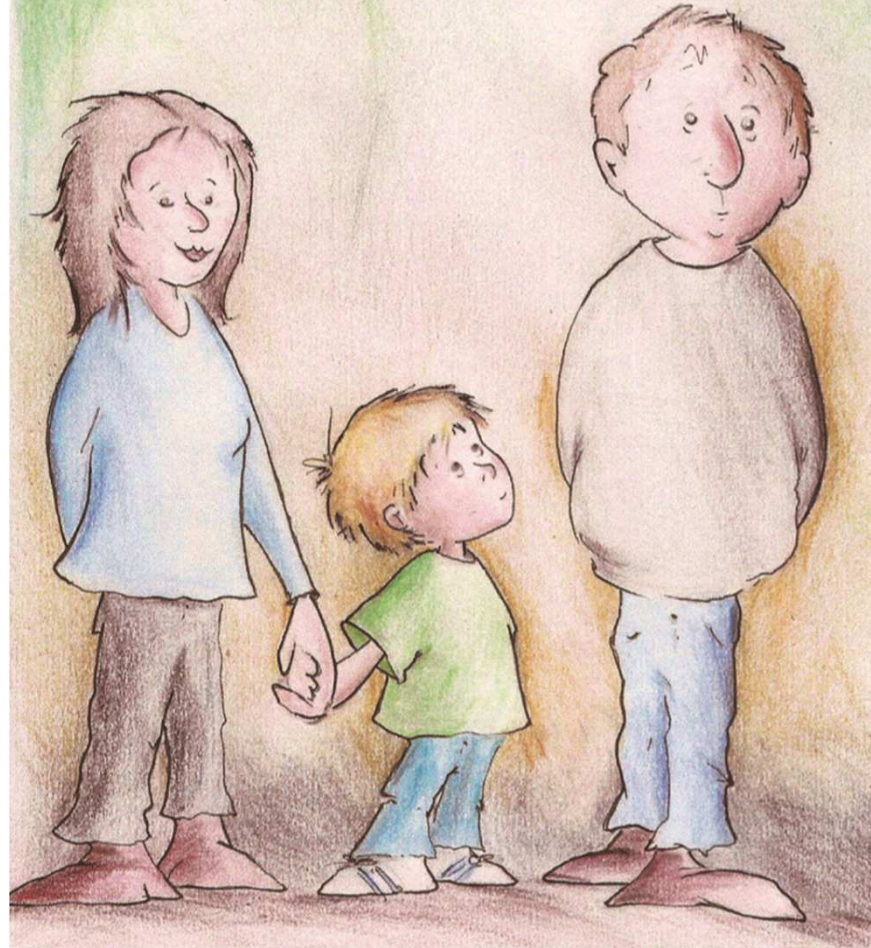


Kindeswohlgefährdung

Merkmale und Handlungsmöglichkeiten



Gliederung

- Vorstellung Neue Wege
- Kindeswohl/ -schutz/ ~-gefährdung
Begriffe
Entwicklung
Formen und Merkmale
- Handlungsmöglichkeiten
Kind im Fokus
Beratung
Meldung KWG beim JA





Ärztliche und psychosoziale
Beratungsstelle gegen Misshandlung,
Vernachlässigung und sexuellen
Missbrauch von Kindern

Kinderschutzambulanz

Alexandrinenstr. 9, 44791 Bochum

Tel: (0234) 503669, Fax: (0234)9503059

E-mail: neuewege@caritas-bochum.de

Ambulante Rückfallvorbeugung

Lohbergstr. 2a, 44789 Bochum

Tel: 0234/9650349, Fax: 0234/9503516

E-mail: neuewege.rv@caritas-bochum.de



Caritasverband
für Bochum und
Wattenscheid e.V.



Neue Wege

Ärztliche und psychosoziale Beratungsstelle
gegen Misshandlung, Vernachlässigung und
sexuellen Missbrauch von Kindern



Caritasverband
für Bochum und
Wattenscheid e.V.

Kinderschutzambulanz

Schutz-
fachkraft
nach
§ 8a zur
Beratung
der kath.
Träger der
Jugend-
hilfe

Hilfe für
Kinder und
Jugendliche,
die Zeugen/
Zeuginnen
häuslicher
Gewalt
wurden

Hilfe für Kinder,
Jugendliche und
Heranwachsende,
die Opfer von
Misshandlung,
Vernachlässigung
und sexuellem
Missbrauch waren

Ambulante Rückfallvorbeugung

Hilfe für Kinder
und Jugendliche,
die sexuell
übergriffig waren,
missbraucht,
genötigt oder
vergewaltigt
haben

Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

Institutionsberatung und -qualifizierung



Begrifflichkeiten und Definitionen

Kindeswohl

Kindeswohlgefährdung

Kinderschutz



Kindeswohl

- bezieht sich auf Kinder und Jugendliche
- Rechtsgut aus dem deutschen Familienrecht
- gesamtes Wohlergehen und gesunde Entwicklung
- aber: nicht eindeutig eingrenzbar,
Interpretationsspielraum,
abhängig von Zeit, kulturellem Hintergrund
und familiärer und ethnischer Prägung



Kindeswohlgefährdung

- Vernachlässigung (körperliche, emotionale)
- Körperliche Misshandlung
- Seelische/psychische Misshandlung
- Sexueller Kindesmissbrauch
- MbPS



Kinderschutz

- **Jugendhilfe**

- Beratung (Jugendamt, Beratungsstellen)
 - Erziehungshilfen (ambulant und stationär)
 - In-Obhutnahme

- **Familiengericht**

- Auflagen und Ermahnungen
 - Entzug der elterlichen Rechte



Kinderschutz

- **Aufklärung**

Öffentliches Bewußtsein
Hinsehen und Handeln

- **Pädagogik**

Bindung
Achtsamkeit und Wertschätzung
Selbstbewusstsein

- **Prävention**

Mein Körper gehört mir
Nein sagen dürfen
Hilfe holen ist kein Petzen



Exkurs

Diagnostik und Therapie

- Medizin (Krankenkasse)
Ärztliche Untersuchungen
Ärztliche Behandlungen
- Psychotherapie (Krankenkasse, Beratungsstellen)
Diagnostik der Störungen
Therapie
Familienunterstützung
- Heilpädagogik, Ergotherapie.... (Krankenkasse, Jugendamt)



Exkurs

Strafverfahren

- dient der Strafverfolgung und dem Schutz der Bevölkerung
- Schutz des Opfers spielt im Verfahren keine Rolle und muss darum über andere Wege gesichert werden
- Ziel ist die zweifelsfreie Aufklärung und angemessene Bestrafung von Straftaten
- bis zum Urteil gilt die Unschuldsvermutung



- StGB §§ 223, 227, 222, 225, 171, 174, 176, 182, 248, 201, 210, 211



Gesellschaftliche und rechtliche Entwicklung



Gesellschaftliche Entwicklung

Früher:

- „elterliche Gewalt“, „Züchtigungsrecht
- Prügelstrafe
- Kinder als Eigentum, kleine Erwachsene

„Später“:

- antiautoritäre Erziehung

Heute: - seit 2000: „gewaltfreie Erziehung geboten“

- hohes Maß an Fürsorge und Förderung
- nach wie vor Tabuisierung
- am wenigsten kontrolliert, am meisten unterschätzte Gewaltform
- Statistiken erschreckend



Rechtlicher Rahmen

Grundgesetz:

- Achtung der Menschenwürde
- Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit
- Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit
- „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“
(Art. 6 Abs. 2 GG)



Rechtliche Entwicklung

- BGB:
 - elterliche Sorge für Personen- und Vermögenssorge
 - Pflege, Erziehung, Beaufsichtigung, Aufenthaltsbestimmungsrecht und –pflicht
 - Recht auf gewaltfreie Erziehung*, Unzulässigkeit körperliche Bestrafung, seelische Verletzung u. andere entwürdigende Maßnahmen
 - Unterstützung/ Maßnahmen durch das Familiengericht



* 06.07.2000: Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung

- 11.12.2001: GewSchG (Der Täter muss gehen)



Rechtliche Entwicklung - Beispiel

BGB: - bereits am 1. Januar 1900 in Kraft getreten

- §1666 Abs. 1

Gefährdungsursachen seinerzeit: ob

„der Vater das Recht der Sorge für die Person des Kindes missbraucht, das Kind vernachlässigt oder sich eines ehrlosen oder unsittlichen Verhaltens schuldig macht.“

heute:

„Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen“, durch

- missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge,
- Vernachlässigung des Kindes,
- unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch
- das Verhalten eines/einer Dritten „gefährdet, und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.“



Rechtliche Rahmenbedingungen

- SGB VIII (KJHG)
 - Novellierung 2005 (KICK)
 - § 8a: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (InSoFa, Schutzfachkraft)
 - § 8b: Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
 - „(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.“**



Formen und Merkmale

Gefährdungsbereiche anhand der
„Tabelle zur Gefährdungseinschätzung und Risikobewertung“

- Vernachlässigung (Ernährung, Gesundheitsvorsorge, Kleidung, Wohnen)
- Gewalt (häusliche, physische, psychische Gewalt, sex. Missbrauch)
- Eingeschränkte Erziehungsfähigkeit (erz. Fehlverhalten, Kooperationsfähigkeit, massive Erkrankung)
- Weitere Risiken und Hinweise



Gefährdungsbogen Stadt Bochum

Ernährung (z.B. „Kurz und Knapp“ Broschüre 0-3)

- Mangelernährung, unregelmäßig, Gewichtskurve U-Heft, fahle Gesichtsfarbe, ständig Hunger/Übergewicht, kann nicht sagen, welche Mahlzeiten es in der Familie gibt
- Nicht altersgemäß, unausgewogen, häufig Fastfood

Gesundheitsvorsorge (z.B. „Kurz und Knapp“ Broschüre 0-3)

- Gesundheitsgefährdende Körperhygiene (z.B. andauerndes Wundsein)
 - Fehlende notwendige medizinische Akutversorgung und Versorgung bei Risikopatienten
 - Keine medizinische Prophylaxe
- Zu beachten: Vorsorge U-Heft, oft wechselnder Kinderarzt, Schlafmenge, Impfungen, Medikamente, Zahnpflege, Krankenversicherung



Gefährdungsbogen Stadt Bochum

Kleidung

- Der Witterung und Größe völlig unangepasst (z.B. Schuhe)
- Ständig sehr ungepflegt

Wohnen

Stand 07.2013

- Richtlinien des deutschen Städtetages und des LJA zur KWG
- ASD-Handbuch des deutschen Jugendinstitutes (DJI) <http://213.13>



Gefährdungsbogen Stadt Bochum

- Vernachlässigte Wohnverhältnisse (unsauber, unaufgeräumt, kein angemessener Schlafplatz u. – Ort, mangelnde Ausstattung)
- Gesundheitsgefährdende Wohnbedingungen (z.B. starker Schimmelbefall, Ratten, Vermüllung, keine Heizmöglichkeit....)
- Unfallträchtige Wohnungseinrichtung (z.B. offene Elektrokabel, ungesicherte Treppe)
- Kein Strom / Gas
- Vorübergehend keine eigene Wohnung, aber feste Unterkunft
- obdachlos



Gefährdungsbogen Stadt Bochum

Gefährdungsbereich B: Gewalt

- *Häusliche Gewalt ist bereits in Vergangenheit vorgekommen:*
☐ ja ☐ nein
- *Häufigkeit dokumentierter Häuslicher Gewalt vor dieser Meldung :*
Wie oft: _____ wann zuletzt: _____

Anzeichen von physischer und psychischer

Stand 07.2013

- Richtlinien des deutschen Städtetages und des LJA zur KWG
- ASD-Handbuch des deutschen Jugendinstitutes (DJI) <http://213.158.1.1>



Gefährdungsbogen Stadt Bochum

Gewalt gegen das Kind und Zeugen häuslicher Gewalt (gegen einen Elternteil oder Geschwister)

- Aussagen des Kindes/Jugendlichen vor der fallverantwortlichen Fachkraft
- Aussagen des Kindes vor anderen Menschen (Kita, Schule, Freunde, Großeltern etc.)
- Aussagen eines Elternteils über die eigene Gewalttätigkeit
- Aussagen eines Elternteils über die Gewalttätigkeit des anderen
- Medizinischer Befund / ärztl. Dokumentation
- Von Zeugen beobachtete Misshandlungen oder Verletzungen
- Anwesenheit eines Gewalttäters im Haushalt des Kindes/Jugendlichen
- Polizeieinsatz wg. häuslicher Gewalt in Anwesenheit von Kindern
- Eltern leiten keine ausreichenden Maßnahmen zum Schutz des Kindes ein



Gefährdungsbogen Stadt Bochum

Schutz des Kindes ein

Psychische Gewalt liegt vor, wenn Personen ein Kind / einen Jugendlichen andauernd oder wiederholt

- Terrorisieren (z.B. Drohungen, Einschüchterungen, Überforderungen, massive Instrumentalisierung der Kinder /Jgdl.etc.)
- Ablehnen (z.B. ständige negative Kritik, Herabsetzungen, Erniedrigungen etc.)
- Isolieren (z.B. einsperren, vielfache Kontaktverbote etc.)

Korumpieren (z.B. antisoziales Verhalten fördern etc)

- Psychische Bestrafungen des Kindes/Jgdl. (z.B. Liebesentzug, Gleichgültigkeit, Ignorieren etc.)
- Ängstigen des Kindes /Jgdl.

Gefährdungsbereich B:



Gefährdungsbogen Stadt Bochum

Nachgewiesener sexueller Missbrauch ist bereits in der Vergangenheit vorgekommen

☐ ja

☐ nein

Anzeichen von sexuellem Missbrauch

- Aussagen des Kindes/Jugendlichen vor der fallverantwortlichen Fachkraft
- Aussagen des Kindes vor anderen Menschen
- Beobachtungen von Zeugen
- Medizinischer Befund / ärztl. Dokumentation
- Anwesenheit eines verurteilten, nicht therapierten Sexualstraftäters im Haushalt oder engen Bezugsrahmen des Kindes/Jugendlichen
- Eltern leiten keine ausreichenden Maßnahmen zum Schutz des Kindes ein
- Geäußerte Vermutungen und Befürchtungen (z.B. über altersunangemessenes sexualisiertes Verhalten)

Gefährdungsbereich C:



Gefährdungsbogen Stadt Bochum

Gefährdungsbereich C: Eingeschränkte Erziehungsfähigkeit

Erzieherisches Fehlverhalten

- Grobe Aufsichtspflichtverletzungen
- Sicherstellung emotionaler und seelischer Grundbedürfnisse nicht gewährleistet
- Mangelnde Erziehungsressourcen wie:
 - Keine Empathie für die Situation des Kindes
 - Keine Bewältigungsstrategien
 - Keine Verbindlichkeit
 - Kein Vorleben von Regeln und Konsequenzen

Stand 07.2013

- Richtlinien des deutschen Städtetages und des LJA zur KWG
- ASD-Handbuch des deutschen Jugendinstitutes (DJI) <http://213.1>



Gefährdungsbogen Stadt Bochum

- Ständig wechselnde Bezugspersonen innerhalb der Familie
- Kein Problembewusstsein

Kooperationsfähigkeit

- Keine Problemeinsicht
- Keine Hilfs- und Beratungsakzeptanz
- Keine Kontrollbereitschaft durch Bezugspersonen und andere Institutionen

**Massive somatische / psychische / psychiatrische
/ Sucht-Erkrankung eines Elternteils**

• Psychisch- / somatisch- / sucht- erkranktes Elternteil



Gefährdungsbogen Stadt Bochum

Massive somatische / psychische / psychiatrische / Sucht-Erkrankung eines Elternteils

- Psychisch-/ somatisch-/ sucht- erkranktes Elternteil kann die Grundversorgung des Kindes derzeit nicht oder nicht ausreichend gewährleisten (0-3 Jahre) bzw. darauf ausreichend eingehen (3-14 Jahre)
Der/ die Jugendliche wird durch die Erkrankung des Elternteils überfordert (14 – 18 Jahre)
 - Mangelnde Behandlungsakzeptanz
 - Krankheitseinsicht nicht vorhanden
 - Kein „Notfallnetzwerk“ (Ansprechpartner für Kinder) vorhanden
 - Eindeutige Hinweise auf Beikonsum bei Drogen-Substitution (z.B. Konsumutensilien, Alufolie, abgeschnittene Plastikflaschen, blutverschmierte Plastikflaschen, blutverschmierte Wäsche, Spritze, Medikamente (z.B. Rohypnol)



Gefährdungsbogen Stadt Bochum

Familiäres und sonstiges Netzwerk

- Isolation d.Fam./des Kindes (fehlende soz. Kontakte außerhalb der Familie, starke kulturelle Abgrenzung, Integration im Wohnumfeld wird abgelehnt, Stigmatisierung der Familie)
- Bei Belastung keine Unterstützung durch soziales Netzwerk (Partner, Eltern, Verwandte, Freunde)
- keine Einbindung in institutionelle Stützsysteme (Kita, Schule, Betreuung)
- Desorientierendes gefährdendes soz. Milieu, (Hinweise auf kriminelle Verbindungen, Zugehörigkeit zu einer extremen/verbotenen weltanschaulichen Gruppierung, etc.)
- Instabile Bindungen innerhalb des Familiensystems (massive Beziehungsstörungen oder -abbrüche, häufig wechselnde Partnerschaften, nicht gelingende Stiefelternkonstellationen)
- Beeinträchtigendes Familienklima (aggressive/depressive Grundstruktur der Familie Risiko von Gewaltanwendung aus Überforderung etc)
- Unbewältigte traumatisierende Ereignisse (Verlust eines Familienmitgliedes, Unfälle, Kriegserlebnisse, Heimatverlust)
- Stressbelastung d. Fam. durch soz./finanz.Notlagen (Einkommensarmut, Überschuldung, Arbeitslosigkeit, sich wiederholender Arbeitsplatzverlust, drohender Wohnungsverlust)



Beratungsstellen, Schule, Kita..

Eigene Erfahrungen

Gem. § 8a SGBVIII Abs. 1 Satz 2:

Die PSB wurden in die Einschätzung einbezogen:

☐ ja

☐ nein

Bei nein Begründung: _____

Das Kind/der Jugendliche wurde in die Einschätzung einbezogen

☐ ja

☐ nein

Bei nein Begründung: _____

Fachliche Würdigung der fallbearbeitenden Fachkraft einschließlich der Feststellung der Gefährdungsstufe:

(Fragestellung: Können Sie eine KWG ausschließen? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?)

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn die FBF im Rahmen ihrer sozialpädagogischen Facheinschätzung zu der Einschätzung kommt, dass eine KWG nicht ausgeschlossen werden kann.

Eine Kindeswohlgefährdung kann nicht ausgeschlossen werden, wenn:

- In einem Gefährdungsbereich (A,B oder C) eine Bewertung mit 3 vorgenommen wurde
- In den Gefährdungsbereichen (A, B oder C) mehrfach eine Bewertung mit 2 vorgenommen wurde

Mit beteiligten Institutionen ist, im Bezug auf die Vereinbarungen des Jugendamtes Bochum zum § 8a SGB VIII, zu kooperieren.

Den Familien sind Hilfsangebote zu unterbreiten. Bei Bedarf ist ein Schutzkonzept zu erstellen. Die Entscheidung darüber ergeht in einer hierauf folgenden kollegialen Reflexion.

Risikoeinschätzung wurde vorgenommen durch:

_____ Datum

_____ Unterschrift 1. Fachkraft

_____ Unterschrift 2. Fachkraft

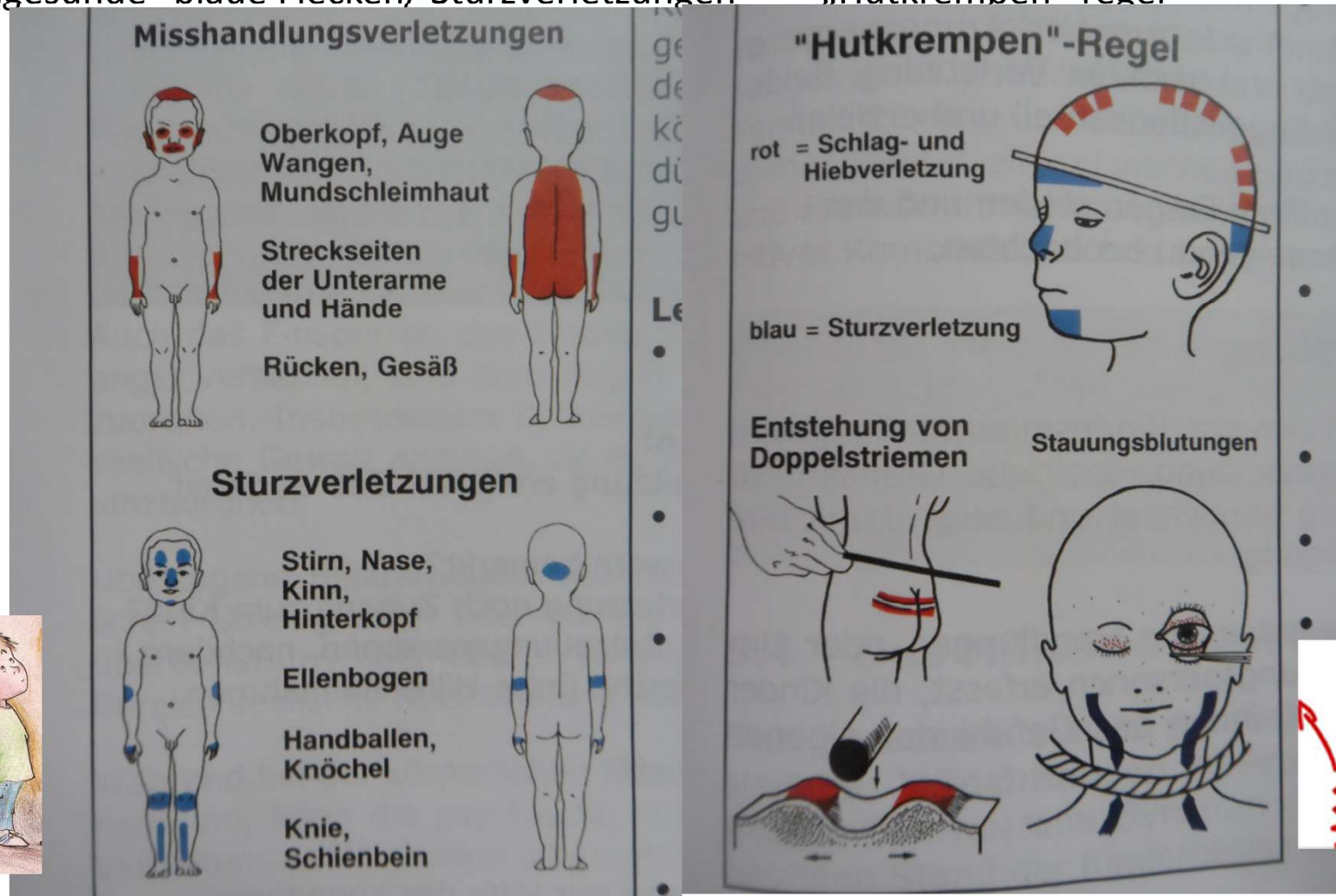
Stand 07.2013

- Richtlinien des deutschen Städtetages und des LJA zur KWG
- ASD-Handbuch des deutschen Jugendinstitutes (DJI) http://213.133.108.158/asd/ASD_Inhalt.htm oder www.dji.de

Formen und Merkmale

Ergänzend zur Darstellung anhand der Gefährdungseinschätzung des Bochumer JA:
zu körperl.MH

„gesunde“ blaue Flecken/ Sturzverletzungen „Hutkrempe“-regel



Ätiologie und Phänomenologie

aus: Bund deutscher Kriminalbeamter, Kindesmisshandlung, 2009, S. 63

Allgemeine Risikofaktoren

- Schwierige soziale Lebenslage (wirtschaftliche Krisensituation), oft verbunden mit desolaten Wohnbedingungen
- Problematische Vorgeschichte der Eltern mit eigener Misshandlung, Vernachlässigung, Heimaufenthalte, Deprivation, elterliche Trennung, Scheidung
- Lang anhaltende Spannungen und Konflikte zwischen den Eltern z.B. als Folge von Trennung und Scheidung, einer pathologischen oder völlig überlasteten Partnerwahl
- Sehr junge, allein stehende/-erziehende Mutter mit einem Lebenspartner, der nicht der Kindesvater ist und das Kind ablehnt
- Unfähigkeit der Sorgeberechtigten, Haushalt und Erziehung (unsicheres Erziehungsverhalten) zu organisieren
- Interesselosigkeit der Eltern durch Voranstellung eigener Interessen
- Kurz aufeinander folgende, meist ungewollte Schwangerschaften
- Soziale Isolation der Familie gegenüber Verwandtschaft und Nachbarschaft
- Chronische Partnergewalt
- Legal und/oder illegaler Drogenmissbrauch bei den Eltern
- Psychische Labilität der Eltern
- Psychische/psychiatrische Störungen: schwere Persönlichkeitsstörung, Psychosen
- Multimediale und allgegenwärtige Präsenz von Sex, Gewalt und Leid in der Familie
- Fehlende Problemeinsicht und Kooperationsbereitschaft



Handlungsmöglichkeiten



Handlungsmöglichkeiten, Impulse

- Kinder in den Blick nehmen
- Wer ist zuständig, kann sich kümmern, im Blick behalten?
- Holen Sie sich selbst Hilfe!
- Anspruch auf Beratung (durch die örtlichen Jugendämter (ASD), Beratungs- und Anlaufstellen, auch anonym)



KWG - Meldung beim zuständigen Jugendamt



Handlungsmöglichkeiten - Diskurs

- Entwicklung Handlungsleitfaden/ Standards?
 - Einschätzung eigener Beobachtungen und meines persönlichen Eindrucks
 - Ansprechpartner (persönlich, professionell, InSoFa)
 - Vernetzung



Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten

Entlastungsschema

1. Welche Gedanken habe ich?
Was fühle ich?
2. Welche Fehler will ich vermeiden?
3. Wer erwartet etwas von mir?

Hilfeatom

1. Wo kann ich mich direkt entlasten?
2. Wo kann ich fachliche Hilfe bekommen?
3. Welche Schritte muss ich gehen, an wen kann ich abgeben?



Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!









